Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Nieder-Emmendingen läßt nächsten

Freitag, den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in ihrem diesjährigen Gabholzschlag

6 Stück Eichen und
1 Kirschbaum

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Nieder-Emmendingen, 9. Februar 1872.

Bürgermeisteramt.
Birmelin.

Nutzholzversteigerung.

Die Gemeinde Holzhausen versteigert

Donnerstag, 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr

anfangend, in ihrem Gemeindewald, s. g. Marchwald, Schlag Nr. 18,

65 Stück eichene Stämme und Klötze, worunter ausgezeichnete Stämme zu Holländer und Daubenholz sich eignend.
20 Stück Erlen, 4 Stück Birken, 3 Stück Forlen.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag Nr. 13 selbst.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Holzhausen, den 6. Februar 1872.

Das Bürgermeisteramt.
Köllinger.

Danksagung.

Für die rasche und reelle Auszahlung des uns betroffenen Brandschadens sagen wir der **Aachener & Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** unsern innigsten Dank und empfehlen genannte Gesellschaft, sowie deren Herren Agenten W. Jundt und S. M. Weil in Emmendingen, den noch nicht Versicherten bestens.

Emmendingen, 4. Februar 1872.

G. J. Roser,
G. Guthjahr,
Ch. Guthjahr.

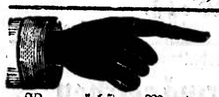

Zur Nachricht!

Wer nächsten Montag die **berühmte Waldkircher Fastnachtsfeier** sich besichtigen will, hat billige Gelegenheit zur Hin- und Rückfahrt bei dem Unterzeichneten, welcher um rechtzeitige Anmeldung bittet.

Wilh. Haager,
Fuhrmann.

Einladung.

Sämmtliche Wagnermeister des hiesigen Amtsbezirks und Umgebung sind freundlichst eingeladen zu einer geschäftlichen **Besprechung** am **Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 1 Uhr,** in der Bierbrauerei zu den **3 Königen** in Emmendingen.

Mehrere Wagnermeister.

Zu vermiethen

ist sofort eine freundliche Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Speicher, Keller 2c.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Anzeige.

Es diene zur Nachricht, daß ich seit 1. Januar d. J. den Kleinverkauf meiner Fabrikate dem Herrn Posamentier Wilh. Jundt dahier abgetreten und denselben in den Stand gesetzt habe, meine Nähseiden zu denselben Preisen verkaufen zu können, zu welchen ich bisher selbst verkaufte.

Emmendingen, den 7. Februar 1872.

Chr. Ringwald.

Auf vorstehende Anzeige höflich Bezug nehmend, habe ich den Alleinverkauf der Fabrikate des Herrn Chr. Ringwald für den diesseitigen Bezirk übernommen und bringe einem verehrlichen Publikum von hier und Umgegend mein stets aufs Beste assortirte **Nähseiden-Lager** zu nachstehenden Preisen in empfehlende Erinnerung.

Emmendingen, den 7. Februar 1872.

Wilh. Jundt.

	per Kilo.	per Neukoth.	
	fl.	kr.	
Leichtschwarze **Extra Ia. Nähseide** in 10 Dickungen	47	32	per metto complant.
„ „ „ **Maschinenseide** in 7 Dickungen auf Strängchen	49	34	
„ „ „ Idem in 7 Dickungen auf Spühlen von ca. 7½ Gramm	53	28	per Spuhle.
„ „ „ **Cordonnet** in 7 Dickungen	49	34	
Gefärbte „ „ **Nähseide** in Mitteldickung	53	30	
„ „ „ **Maschinenseide** in Mitteldickung	55	39	
„ „ „ **Cordonnet** in Mitteldickung	55	39	
Leichtschwarze **Secunda Nähseide**	32	22	
„ **Wirrseide** oder **Hudelseide**	24	18	

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Louisenstr. 45. — Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei Weingarten, Station Ravensburg.

Verdienst-Medaille. — **Breslau 1869.**

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs** und **Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und ist zur Besorgung bereit

Der Bezirks-Agent: **C. F. Rist** in Emmendingen.

Die Agenten: **Gg. Jak. Pracht** in Eichstetten; **Robert Schwobthaler** in Endingen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein Emmendingen.

Derselbe hält k. **Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags halb 3 Uhr,** auf der Stube in Sexau

a) eine Besprechung über die für unsern Bezirk so hochwichtige Frage der Wasserbenützung (Wiesenwässerung), u. Drainage (Entwässerung) ab.
Herr Kultur-Ingenieur Kerler von Freiburg leitet diesen Gegenstand ein. Weiter findet
b) eine Darlegung der neueingeführten Maaße und Gewichte durch Herrn Walter, Lehrer an der Ackerbauschule Hochburg, statt.

Die Mitglieder des Vereins, sowie alle Freunde der Landwirthschaft sind zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Die Direktion.

Fastnachtskostüme

sind während der Fastnacht bei dem Unterzeichneten in schöner Auswahl zu haben.

Chr. Sattler
beim Lamm.

Brombeer-
Kirschen-
Zwetschgen-
Trester-
Welschkorn- } **Branntwein**

in **vorzüglicher Qualität** empfiehlt

Otto Rist,
Oberstadt.

Limburger und Schweizerkäse gut und billig empfiehlt **C. F. Rist.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeil berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 19. Dienstag, den 13. Februar 1872.

Der Streit zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Seit Kurzem ist in den öffentlichen Blättern Englands und der Vereinigten Staaten ein scharfer Federkrieg über die sogenannte Alabama-Frage ausgebrochen. Die heftigsten Beschuldigungen fliegen über den Ocean hin und her, und wenn die Regierungen beiderseits nicht so ruhig und kalt überlegend wären, wie sie endlich die betreffende Streitfrage aus der Welt schaffen können, wenn sie nicht zugleich an das gegebene Wort gebunden wären, den Ausspruch eines Schiedsgerichtes abzuwarten, — dann mochten die entsetzlichsten Folgen, ein scheußlicher Krieg zweier befreundeter und gegenseitig auf einander angewiesener Völker, daraus entstehen.

Der Streit datirt im Wesentlichen aus dem Jahre 1865, in dessen Monat April die Südstaaten nach vierjährigem Kampf von der nordamerikanischen Union unterworfen wurden. Es ist bekannt, daß in diesem Kampfe die englischen Sympathien auf Seiten der Südstaaten standen und diesen auf jede Weise indirekt Unterstützung gewährten, es wiederholten Ableugnens ungeachtet gestatteten, daß in englischen Häfen Piratenschiffe der (von der Union von Anfang an als Rebellen betrachteten) Südstaaten ausgerüstet und bewaffnet wurden u. s. w. Es ist natürlich, daß die nordamerikanische Union, sobald sie durch Unterwerfung der Südstaaten freie Hand wiedergewonnen hatte, dem Groll gegen England und dessen Verletzung der Neutralitätsgesetze auf jede Weise Luft zu machen suchte, wie es durch Unterstützung der fenischen Umtriebe, durch direkt geförderte und indirekt unterstützte Anschläge auf Canada geschah. Bei diesem Stande der Dinge mußte sich England sagen, daß es bei irgend einer europäischen Krisis die Union als Gegner zu betrachten, jedenfalls zu gewärtigen haben werde, daß diese in ihren Häfen den Bau und die Ausrüstung von Kaperschiffen zulassen würde, wodurch dem Handel Englands zur See die empfindlichsten Verluste würden beigebracht werden können.

Von Seiten Englands wurden denn auch große Anstrengungen gemacht, die Differenzen mit der Union auf gütlichem Wege auszugleichen. Im Jahre 1869 wurde ein Vertrags-Entwurf zwischen dem amerikanischen Gesandten Johnson und dem damaligen englischen Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, verabredet, jedoch vom Senat der Vereinigten Staaten abgelehnt. Dieser Letztere verlangte nicht nur Ersetzung des Geldwerthes der Handelsfahrzeuge und deren Ladungen, welche von den in englischen Häfen ausgerüsteten Kapern, namentlich der Alabama und einer Anzahl ähnlicher Schiffe, genommen und entweder als gute Prisen verkauft oder verbrannt waren, sondern auch einen Ersatz dafür, daß durch solche Kaper, resp. durch die Beihilfe Englands zu deren Ausrüstung, der Gesammthandel Amerika's gestört, der Krieg mit den Südstaaten verlängert worden sei u. s. w.

Endlich kam im vorigen Jahre durch eine gemischte Kommission, die in Washington zusammentrat, eine Vertrag zu Stande, in welchem sich beide Parteien dahin einigten, alle Ansprüche, welche unter Kollektiv-Bezeichnung der Alabama-Forderungen zusammengefaßt zu werden pflegen, einem aus fünf Richtern bestehenden Schiedsgerichte zur Entscheidung zu überweisen. Der Sitz des Schiedsgerichts ist in Genf und sind von den fünf Richtern desselben je einer von dem Präsidenten der Union und der Königin von England, die anderen drei von dem König von Italien, dem Bundes-Präsidenten der Schweiz und dem Kaiser von Brasilien ernannt.

Bei der demnächstigen Entscheidung sollen die Grundsätze als die maßgebenden in Betracht gezogen werden: Erstens, daß eine neutrale Regierung verpflichtet ist, ihre Sorgfalt darauf zu richten, um innerhalb ihres Gebietes die Ausrüstung, Bewaffnung oder Equipirung von Schiffen zu verhindern, welche sie mit gutem Grunde als dazu bestimmt erachtet, gegen eine Macht, mit welcher sie auf friedlichem Fuße steht, Kaparei zu treiben oder Krieg zu führen, sobald diese Schiffe ganz oder zum Theil innerhalb ihres Territoriums zum Kriegsgebrauch hergerichtet worden sind; zweitens, nicht zu gestatten oder zu dulden, daß einer der kriegführenden Theile ihre Häfen oder Gewässer als Operationsbasis, zur Ergänzung seiner Kriegsvorräthe oder zur Anwerbung von Mannschaften benutze, und endlich drittens die erforderliche Sorgfalt in ihren eigenen Gewässern und Häfen und in Betreff aller Personen innerhalb ihres Gebietes darauf verwende, um jede Verletzung der obengedachten Neutralitätspflichten zu verhindern. In Betreff jedes einzelnen Schiffes hat das Schiedsgericht zu erklären, ob England nach den aufgestellten Grundsätzen seine Pflicht verletzt habe und je nach in dieser Hinsicht erfolgten Entscheidung auf eine von England an die Union zu entrichtende Pauschsumme zu erkennen. Wird auf eine solche Pauschsumme nicht erkannt, soll eine Abschätzungs-Kommission aus drei je von England, Nordamerika und Italien zu ernennenden Mitgliedern in Washington zusammentreten und über den zu leistenden Schadenersatz endgültig und bindend entscheiden.

Dies ist der Sachverhalt, der dem vor dem Schiedsgericht in Genf bis jetzt geführten Schriftwechsel der Parteien zu Grunde liegt.

Handelte es sich in diesem Falle um ein Schiedsgericht, welches

Ein Verabschiedeter.

Novelle von Adolph Streckfuß.

(Fortsetzung.)

Es wird mir vielleicht schon übel ausgelegt werden, daß ich Ihnen meine Privatwohnung zur Disposition gestellt habe, darauf aber will ich es ankommen lassen. — In einer Stunde muß ich Sie indessen stören."

Er drückte bei diesen Worten Wolfgang herzlich die Hand. Dieser dankte ihm und bat zugleich um Nachricht, ob sein Brief an Stellin abgesendet worden sei.

„Ja wohl, schon am Montag Abend, gleich nachdem ich ihn vom Schließer erhalten habe."

„Und hat Stellin nicht um die Erlaubniß, mich zu besuchen gebeten?"

„Nein, er hat nur anfragen lassen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Gefangenen besucht werden dürften. Vielleicht kommt er noch in der vorgeschriebenen Zeit, dann sollen Sie ihn sprechen; aber allerdings kann ich diesen Besuch nur im amtlichen Besuchzimmer gestatten. Ich habe spezielle Befehle Ihrentwegen bekommen, Herr Baron. Glauben Sie mir, ich möchte Ihnen gern gefällig sein und ich bin es vielleicht schon mehr, als ich eigentlich dürfte, aber meine Hände sind gebunden. Für jetzt leben Sie wohl."

Er verließ das Zimmer. —

So lang die Stunde von 9 bis 10 Uhr gewesen war, so kurz erschien die von 10 bis 11 für Wolfgang, wie ein Traum flog sie vorüber. — Isa erzählte ihm von Ebel, der täglich sie besuchte und von der Fackel, die schärfer als jemals gegen die Fortschrittspartei wüthe und wieder zwei höchst bösartige, persönlich gegen Ebel und gegen einen verdienten Führer der nicht sozial-demokratischen Arbeiterbewegung gerichtete Artikel gebracht habe. — Von Stellin wußte sie nichts. Dieser war seit Monaten gar nicht mehr in Wolfgangs Haus gekommen und hatte auch in den letzten Tagen dasselbe nicht besucht. —

Wolfgang ließ sich von Isa und Paula erzählen. — Sollte er Ihnen Mittheilung machen von dem, was er im Gefängniß gehört hatte, sollte er sie Theil nehmen lassen an den Sorgen die ihn erfüllten? — Nein. — Weshalb ihnen das Herz schwer machen, sie konnten ja doch nichts helfen. Da Stellin seinen Brief erhalten hatte, war ja wohl der drohenden Gefahr vorgebeugt, jedenfalls wollte er mit dem Freund erst sprechen, ehe er Isa beunruhigt.

Die Stunde war längst verflossen, der Direktor hatte sie sogar recht reichlich bemessen, denn es war fast 12 Uhr, als er wieder ins Zimmer trat.

„Es thut mir leid, meine gnädige Frau" — sagte er, — „daß ich zum Abschied mahnen muß; aber es geht leider nicht anders. Am Montag Punkt 10 Uhr steht Ihnen gern dies Zimmer wieder offen. — Für Sie, Herr Baron, habe ich hier einen soeben eingetroffenen Brief. Erlauben Sie, daß ich ihn meiner Pflicht gemäß eröffne und lese?"

in einer Frage zwischen zwei europäischen Militär-Staaten zu entscheiden hätte, so konnte man ebenfalls nach einer ersten Mißhelligkeit die Befürchtung hegen, daß das Schiedsgericht und der Vertrag, auf Grund dessen es berufen wurde, in die Brüche gehen und die prozessirenden Parteien ihren Streit mit dem Schwerte in der Hand auszufechten versuchen würden. Bei Nationen, wie die Engländer und Amerikaner, ist derlei weit weniger zu besorgen. Weder Amerikaner noch Engländer haben die geringste Neigung, wegen der Alabama-Frage über einander herzufallen und sich gegenseitig Schaden zuzufügen.

Aus dem Washingtoner Vertrag geht hervor, daß England sich bereits dafür entschieden hat, eine Entschädigung zu zahlen, und wahrscheinlich hätte es gar keines Schiedsgerichts bedurft, wenn der britische Stolz sich hätte entschließen können, jene vierzehn Millionen Dollars zu bezahlen, welche in der gemischten Kommission zu Washington vor Jahr und Tag von den Kommissären der Vereinigten Staaten als volle Entschädigung verlangt worden.

Wir sind überzeugt, daß es am Ende auf eine kaufmännische Erledigungsart hinausläuft. Der Gläubiger fordert schrecklich viel, um vom Schuldner eine erkleckliche Summe zu erlangen, und Letzterer stellt sich entsetzlich grimmig an, um möglichst wenig zahlen zu dürfen.

Diesmal ist aber der Bruder Jonathan dem John Bull schon deshalb überlegen, da die Engländer mit Recht eine gute Lektion und einen derben Geldabertaß für ihre Parteinahme in dem amerikanischen Bürgerkriege verdient haben, die ihnen überdies durch die Baumwoll-Anleihe ein gut Stück Geld gekostet hat. Ziemlich in gleicher Weise, wenn auch etwas verdeckter, hat sich England auch in dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 benommen, weshalb wir Deutsche den kalt rechnenden Insulanern auch die geldkostende Lehre recht wohl gönnen. Möge sie nur dahin Nutzen bringen, daß John Bull künftig die Neutralitätspflicht richtiger handhabe.

Uebersicht der Tagesereignisse.

Die große Debatte im Stuttgarter Halbmondsaale ist zu Ende. Der Vermittelungsantrag von Sick und Genossen wurde mit 73 Stimmen gegen 16 abgelehnt, dagegen gemäß dem Kommissionsvorschlag die motivirte Tagesordnung mit 60 Stimmen gegen 29 angenommen und mit 80 gegen 9 die Erwartung hinzugefügt, daß die Regierung ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorlegen möge. Der Justizminister Mittnacht, der einst im Zollparlament wie ein Volksparteiler sprach, äußerte sich nun wie ein in der Wolle gefärbter Nationalliberaler. Er sagte u. A.: Er habe seinerzeit dem Hause mitgetheilt, daß Staatsminister v. Delbrück der Reichsregierung das Auslegungsrecht des Vertrages vorbehalten habe. Die Antragsteller hätten schon früher ihr Zustimmungsrecht verwahren sollen, sie haben aber geschwiegen, und jetzt messen sie diesen Reservatrechten eine so große Bedeutung bei, nachdem sie früher von denselben so wegwerfend geurtheilt, als handle es sich um den nackten Eintritt in den Norddeutschen Bund. Es seien bereits mehrere Kompetenzerweiterungen angenommen worden, ohne daß die Genehmigung der Einzel-Landtage nachgesucht worden sei; auch haben sich die letztern dabei beruhigt, selbst das preußische Herrenhaus; auch die Vertreter der Bundesstaaten in Versailles haben diese Zustimmung keineswegs für selbstverständlich gehalten. Demnach erkläre er im Namen der Staatsregierung und mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, daß nach der Ansicht und rechtlichen Auffassung der Staatsregierung unter der Zustimmung des berechtigten Bundesstaates zu verstehen ist, die Zustimmung der Bevollmächtigten im Bundesrath. Diese Rechtsansicht der Regierung begründete der Minister sofort damit, daß er den Sinn festsetzte nach dem historischen, sprachlichen und logischen Zusammenhange der bezeichneten Verfassungsbestimmung mit der übrigen Reichsverfassung. Der Redner sagte dabei: Wer die Reichsorgane für eine Aktiengesellschaft halte, deren Vertreter immer zu Hause anfragen müssen, der müsse weiter gehen und verlangen, daß alles Das, was Reichsgesetz werden soll, vorher mit der württembergischen Landesvertretung verabschiedet werden müsse. — Nicht übel gegeben!

Herr v. Mittnacht machte bei Anlaß dieser seiner Rede einige Mittheilungen über die Verhandlungen, welche im Jahre 1870 der Aufrichtung des Reiches vorangingen. Bei der Errichtung des Norddeutschen Bundes und seiner Verfassung sei es als eine besondere Bestimmung erschienen, daß Abänderungen der Verfassung, der durch Vertrag entstandenen Verfassung nicht auf dem Wege des Vertrags, sondern durch Stimmenmehrheit im Bundesrath zu Stande kommen sollen; darum sei auch später nach dem Hinzutritt der süddeutschen Staaten, eine Vermehrung der 17 preußischen Stimmen nicht für nöthig erachtet worden. Aber auch jetzt noch könne von Preußen, dem weitaus bedeutendsten Staate, wenn eine Verfassungs-Aenderung beschlossen sei, mit der Zeit dieselbe unter allen Umständen durchgesetzt werden, und das Veto der kleineren Staaten habe hauptsächlich nur den Werth, eine Entscheidung bis nach reiflicher Prüfung hinzuhalten. Es werde einer kleinen Zahl von Bundesmitgliedern außerordentlich schwer fallen, den Gang der Entwicklung der Reichsverfassung, wenn die öffentliche Meinung sich darüber festgesetzt habe, aufzuhalten. So sei württembergischer Seits bei dem Abschluß des Versailler Vertrags die Forderung ausgesprochen worden, daß zu Veränderung der Verfassung mindestens eine $^3/_4$ Mehrheit im Bundesrath nöthig sei. Kompetenz-Veränderungen sollen keine Verfassungs-Aenderungen sein. Es sei unwahrscheinlich erschienen und faktisch undurchführbar gewesen, ein Deutsches Reich zu gründen und ihm zugleich die Fessel anzulegen, an die Zustimmung jeder kleinen Landesvertretung bei bedeutenderen Aenderungen gebunden zu sein. Mit dieser Instruktion sei er nach München zu den Besprechungen gegangen. Nachdem Baiern ausgesprochenermaßen ein Veto gegen Kompetenz-Erweiterungen verlangt, habe er es vollends für unthunlich gehalten, jeder einzelnen Bundesregierung ein solches beizulegen, und er habe darauf hingewirkt, daß den Bundesstaaten ein Gesammt-Veto zugestanden werde. Sämmtliche Theilnehmer der Konferenz vom 6. Novbr. 1870 seien darin einverstanden gewesen, daß zu Verfassungs-Aenderungen auch die Kompetenz-Erweiterungen gehören; nur habe ein großer Theil es für überflüssig gehalten, dies besonders auszusprechen. Zu Art. 78 habe er jederzeit erklärt, daß er zu Verfassungs-Aenderungen eine $^3/_4$ Mehrheit verlange. Bei diesen Verhandlungen sei v. Delbrück auch erklärt worden, daß die Reservatrechte, die heute einem Einzelstaat zugestanden seien, demselben nicht morgen durch eine einfache Mehrheit genommen werden dürfen. Von einer Zustimmung der Landesvertretung sei aber niemals und nirgends die Rede gewesen, auch nicht bei der Vereinbarung des Schlußprotokolls und die Verhandlungen im Reichstag haben darin keine Aenderung gebracht.

Damit die Woche eine guten Abschluß erhalte kommt soeben die Nachricht, daß auch in München die Partikularisten eine Niederlage erlitten haben. Bei der Abstimmung erhielt der Modifikationsantrag Huttler 76 gegen 72, und hierauf der Urantrag Barth-Schüttinger 72 gegen 75 Stimmen und sind somit (zur Annahme ist Zweidrittelmajorität erforderlich) beide abgelehnt.

Baden.

Von der **Elz** wird der „Bad. Landesztg." vom 7. Febr. geschrieben: Man ist gegenwärtig in unserer Gegend sehr lebhaft mit dem Entwurfe einer Kaiserstuhl-Schwarzwald-Eisenbahn durch das Elzthal mit Anschluß an die Freiburg-Breisacher Bahn und an die Kinzigthal-Schwarzwaldbahnen in Gottenheim und Hornberg beschäftigt. Daß mittelst dieser Linien Ober- und Mittel-Elsaß und das südliche, wie südöstliche Deutschland auf einer der möglichst kürzesten und geradesten Strecken verbunden würden und einer sehr bevölkerten, wohlhabenden, äußerst fruchtbaren Gegend unter die Arme gegriffen würde, begreifen wohl Alle, die mit der Geographie und den Verhältnissen vertraut sind — mit Ausnahme der Stadt Waldkirch, die diesem wichtigen Entwurfe den Rücken kehrt und für sich den Entwurf einer Sackbahn von einer Stunde Länge „Denzlingen-Waldkirch" verfolgt und dem großen und wichtigen Plane entgegenstellt. Wie das Gerücht geht, soll diese Stadt das Anschlußrecht etwaig verweigern wollen: eine Bestrebung, die ja schon an dem Gesetze über Eisenbahnen scheitern müßte, jedoch zur Folge hätte, daß die hintern Elzthal-Bewohner von der Wohlthat eines durch das ganze Elzthal hinziehenden Schienenstranges abgeschnitten würden. Im Uebrigen sieht man der Sache ruhig entgegen in der Ueberzeugung daß Regierung und Stände bei Prüfung beider Entwürfe sog. Kirchthurmsinteressen und große, weittragende Interessen allgemeiner Natur zu unterscheiden wissen werden.

Mannheim, 10. Februar. Die Petition der Stadt Mannheim wegen Aufstellung eigener Pfandschreiber an der Stelle der Gemeinderäthe hat in der badischen Kammer keinen durchgreifenden Anklang gefunden. Dieselbe Frage, seit Jahren verschollen, war vor 1848 wiederholt der Gegenstand von Motionen, und damals war die Stimmung der liberalen Seite ihr stets günstig. Diesmal wurde die Möglichkeit, daß ein Reichsgesetz das Reichspfandwesen ordne, als Grund aufgeführt, weßhalb man die bad. Hypothekenordnung auf die lange Bank schieben solle. In Preußen selbst ist man anderer Ansicht, dort hat die Regierung ihrem Landtag eine nagelneue Grund- und Pfandbuchsgesetzgebung — besser gesagt eine Eigenthums- und Hypothekengesetzgebung — vorgelegt, die gerade in diesen Tagen im Herrenhause berathen wird. Freilich geht das preußische Gesetz nicht davon aus, blos eine den städtischen Gemeinderäthen lästige Einrichtung zu beseitigen, sein Prinzip ist ein sachliches, hochwichtiges; die einfache und klare Zurückführung des liegenschaftlichen Eigenthums und der Verpfändung auf den normalen Besitzstand, wie er aus dem Grund- und Hypothekenbuch sich ergibt, ohne jegliche Prüfung der Behörden, ohne Gewähr oder sonstige Vorsorge, eine Art Mobilisirung der liegenden Güter. In der That ist dieser Fortschritt, den die Geschichte des Rechts an liegenden Gütern längst anzeigte, und das Bedürfniß heute fordert, etwas Anderes, als blos die Frage einer behördlichen Organisation, und sollte vor Allem ins Auge gefaßt werden. Die sichere Grundlage des Realkredits läßt sich allein auf diesem Wege gewinnen, und sie wird eine außerordentliche Erleichterung der Hypothekendarlehen und ihrer Beweglichkeit zur Folge haben. Die Ansicht, als ob die Haftbarkeit der Pfandgerichte in unserem Lande großen Werth habe, ist leicht als irrig zu widerlegen. Für die Sicherheit der Hypothekendarlehen gegen Verlust haben heute ebenso wie in anderen Fällen die Versicherungsgesellschaften ihre Dienste bereit; die Gewähr der Pfandgerichte ist eine Grausamkeit und Härte, wie Herr v. Feder mit Recht ausführte; sie droht dem Schuldlosen den Ruin und gibt der Hypothek häufig doch nur den eitlen Schein einer Sicherheit.

Sollte Mannheim seine Petition wieder aufgreifen, so wird dies am Sichersten in der Bitte geschehen können, daß die bad. Regierung sich in dieser Hinsicht an die neueste preußische Gesetzgebung anschließen möge. Vielleicht zieht das in Karlsruhe am besten, und jedenfalls entscheidet der Umstand, daß Preußen auf das Reichsgesetz nicht wartet, gegen den neuesten Grund alles Verschiebens, gegen das reichstreue Erharren eines Reichsgesetzes auf Gebieten, deren Bearbeitung durch das Reich noch in nebelgrauer Ferne liegt.

Amtsbezirk Kenzingen.

Gestorben:

Januar:

13. Bleichheim. Maria, K. d. Joh. Vetter, $^3/_4$ J. a.
17. Forchheim. M. Eva geb. Bichle, Wwe. d. Sebastian Eckart, 83 J. a.
19. Endingen. M. Anna geb. Keck, Ehefrau d. Wilh. Peter, 53 J. a.
20. Niederhausen. Karoline, K. l. Joseph Baumann, 2 T. a.
22. Kenzingen. Sophia geb. Frank, Ehefrau d. Heinrich Wüst, 31 J. a.
23. Nordweil. Agathe, K. d. led. M. Anna Kübler, 9 St. a.
17. Herbolzheim. Karl, K. d. Maurer Heinrich Huser, 1 J. a.
20. „ Viktoria Kuenzer, ledig, 20 J. a.
22. „ Albert Lienemann, 2 M. a.
24. Bleichheim. Joseph Muser, 17 T. a.
24. Endingen. Joseph Kindler, 42 J. a.
29. Oberhausen. Leonhardt K. d. Michael Schönfleisch, 30 W. a.
24. Herbolzheim. Anton Dörle, Steinbrecher, 71 J. a.
25. Endingen. Katharina, K. d. Martin Seilnacht, 9 W. a.
27. „ Barbara geb. Schwehr, Ehefrau d. Xaver Brucker, 54 J. a.
26. Niederhausen. M. Anna, K. d. Joseph Baumann, 17 J. a.
28. Riegel. Magdalena geb. Peter, Ehefrau d. Jos. Peter, 64 J. a.
28. Kenzingen. Jakob Oettlinger, Fischer, 69 J. a.
29. Endingen. Augusta, K. d. August Ziegler. 6 J. a.

Februar:

2. Kenzingen. Anton Himmelspach, Wwr., 86 J. a.
2. Endingen. Theresia Bindner. ledig, 57 J. a.
3. Nordweil. Getrudesa geb. Spieß, Wwe. d. Ignaz Kaspar, 82 J. a.
3. Wagenstadt. Joh. Heilmann, 60 J. a.
7. Herbolzheim. Otto Gustav Dörle, 55 J. a.
8. Endingen. Michael Hafner, 82 J. a.
9. „ Theresia geb. Melder, Ehefrau d. Martin Melder, 64 J. a

Er erbrach das Siegel, warf einen flüchtigen Blick in den Brief und übergab ihn dann Wolfgang, dieser las:

„Lieber Wolfgang!

Daß deine Sprechstunde auch gerade mit unserer jetzt wichtigsten Redaktionsstunde zusammenfallen muß! — Ich habe alle Hände voll zu thun, denn weder auf Schatting noch auf Löbner mag ich mich gerade jetzt verlassen, — wie ich abkommen soll, weiß ich wirklich noch nicht. Aber ich komme, sobald ich irgend kann, hoffentlich bald. — Wegen des Vertrags kannst Du ganz ruhig sein, er ist durchaus ungefährlich. Uebrigens werde ich, wie sich dies ja auch von selbst versteht, während Deiner Haft nur so viel Geld aufnehmen, als ich für unumgänglich nothwendig erachte. — Quäle Dich daher nicht mit unnöthigen Sorgen, sondern halte den Kopf frisch oben!

Auf baldiges Wiedersehen.

Dein treuer Max von Stetlin."

Wolfgang blieb für den Augenblick keine Zeit, über den Inhalt des Briefes nachzudenken, denn der Direktor mahnte abermals zum Abschied und seinem Gebote mußte Folge geleistet werden. Mit dem Versprechen, am nächsten Montag punkt 10 Uhr wieder zu kommen, verließen Isa und Paula den Gefangenen, der unmittelbar darauf nach seiner Zelle zurückgeführt wurde.

18

Vergebens wartete Wolfgang auch in den nächsten Zeit auf einen Besuch Stetlins; dieser mußte wirklich in der Redaktion ausnehmend beschäftigt sein, sonst würde er sich doch wohl ein einziges Mal haben losmachen können, wenn auch nur auf ein Viertelstündchen. Das aber war ihm ganz unmöglich, so schrieb er wenigstens, um sich zu entschuldigen, in einem zweiten und dritten kurzen Briefe. Jedes Mal, wenn er sich mit äußerster Anstrengung auf eine kurze Zeit frei gemacht und eben im Begriffe gestanden habe, nach der Komthurei zu wandern, sei er durch irgend ein plötzliches, unaufschiebbares Redaktionsgeschäft verhindert worden, seinen Vorsatz zur Ausführung zu bringen. — Wolfgang möge indessen ganz ruhig sein, Alles gehe gut, — die Fackel hebe sich täglich an Einfluß und Abonnentenzahl, auch von dem Vertrage sei gar nichts zu befürchten, — denn Herr Samuel Levin hoffe durch seinen Antheil an der künftigen Dividende auf ein glänzendes Geschäft, er sei die Liebenswürdigkeit selbst und denke an keine Kündigung, die ihm ja auch außerdem durch den Vertrag selbst zur Unmöglichkeit gemacht werde.

Die ruhige Sicherheit, welche Stetlin in seinen Briefen zeigte, verfehlte ihren Einfluß auf Wolfgang nicht. — Obgleich dieser sich gekränkt fühlte, daß Stetlin nicht ein einziges Mal sich frei zu machen wußte, meinte er doch zu einer wirklichen Besorgniß keine Veranlassung mehr zu haben. — Mitunter ergriff ihn zwar wieder eine plötzliche, peinigende Unruhe, wenn er an die Möglichkeit dachte, Stetlin könne in seiner Abwesenheit von Levin zu große Summen aufnehmen, — er brach dann vielleicht ein Gespräch, welches er eben mit Wuntram führte, kurz ab oder warf sein Buch, wenn er eben las, bei Seite um ruhelos in der Zelle auf und nieder zu gehen, — aber solche plötzliche Anwandlungen einer beängstigenden Sorge kamen nicht häufig.

Viel zu Wolfgangs Beruhigung trug der Umgang mit seinem Gefängnißgenossen bei. — Dieser zeigte sich von einer unwandelbaren Liebenswürdigkeit. — Daß Wolfgang niemals ein Wort der Demüthigung für ihn hatte, sich stets freundlich, nie stolz und hochfahrend zeigte, erfüllte ihn mit tiefer Dankbarkeit. — Er war bemüht, diese durch jede nur denkbare kleine Gefälligkeit und Dienstleistung zu zeigen, er studirte Wolfgangs Züge, er las in seinen Mienen. — Wenn er sah, daß diese sich aufhellten, begann er ein harmloses heiteres Gespräch; aber er schwieg, sobald er bemerkte, daß sein Plaudern lästig wurde.

Wuntram fühlte für Wolfgang eine unbegrenzte Hochachtung. — Er war stolz und glücklich darüber, daß ein so rechtschaffener, hochgestellter Mann ihn, den bestraften Betrüger nicht mit Verachtung, sondern mit freundlicher Milde behandelte. Er war von Natur gutmüthig, die durch die Krankheit erzeugte Schwäche stimmte ihn noch milder — bisher hatte er niemals einen Menschen gekannt, dem sich sein Herz zugeneigt hätte. Aber jetzt, nachdem ihn vier Wochen einsame Haft fast zur Verzweiflung getrieben hatten, Wolfgang zu ihm kam und sich gegen ihn so mild und gütig zeigte, verband sich mit der Hochachtung ein Gefühl verehrender Liebe, welches der im harten Kampfe des Lebens, wie er selbst glaubte, herzlos gewordene Mann bisher niemals gekannt hatte, dem er sich aber freudig überließ. — Er fühlte sich in Wolfgangs Gesellschaft so glücklich, daß er fast mit Grauen an die baldige Beendigung seiner Haft dachte. — Hatte er früher sehnsüchtig die Stunden gezählt bis zu dem Tage, an welchem sich die Kerkerthür wieder für ihn öffnen würde, so zählte er sie jetzt mit Bangen, — er würde mit Freuden seine Freilassung noch 14 Tage hinausgerückt haben, wenn es ihm vergönnt worden wäre, diese Zeit mit Wolfgang im Gefängniß zusammen zu verleben.

Aber es war ihm nicht vergönnt. — Tag nach Tag verging für Wolfgang mit bleierner Langsamkeit, für Wuntram so schnell, daß er glaubte die Stunden flögen dahin. Nur noch ein Tag! — Morgen schlug die Befreiungs- und zugleich die Abschiedsstunde!

Wuntram war tief bewegt. Schon seit einigen Tagen hatte er sich unruhig und oft zerstreut gezeigt. Er wünschte offenbar eine ihm wichtige aber peinliche Angelegenheit mit Wolfgang zu besprechen; immer aber, wenn er beginnen wollte, fehlte ihm der Muth.

Endlich am Abende des letzten Tages wendete er sich plötzlich an Wolfgang, nachdem er lange Zeit tief sinnend den Kopf auf die Hand gestützt und starr vor sich niedergesehen hatte. — „Morgen muß ich von Ihnen scheiden, Herr Baron" — sagte er weich. „Ich kann es Ihnen nicht beschreiben, wie schwer mir der Abschied von Ihnen wird. Ich weiß, wir scheiden morgen auf immer von einander. Wie gütig Sie auch gegen mich hier im Gefängniß gewesen sind, draußen werden Sie mich nicht mehr kennen wollen! Der Gefängnißgenosse ist kein Genosse für die Freiheit."

(Fortsetzung folgt.)

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag, den 11. März 1872, Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause zu **Denzlingen** den Schreiner **Eduard Witzemann's** Eheleuten allda folgende Liegenschaften:

Eine neu erbaute Wohnung 1½stöckig mit Scheuer und Stallung nebst einer Werkstätte, sowie der Platz bei dem Hause ca. 10 Ruthen groß, mitten im Dorf, neben der Mühlegasse und Andreas Herr, taxirt zu . . . . . 1800 fl. —,

öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Emmendingen, 2. Februar 1872.

Der Vollstreckungsbeamte.
G. Leonhard,
Notar.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am
Samstag, 23. März 1872, Nachmittags 2 Uhr,
im Ochsenwirthshaus zu Wasser dem **Andreas Sulzberger** von da folgende Liegenschaften:

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Schopf und Schweinstall unter einem Dach neben Adlerwirth Reitter und Lehrer Bauer Wittwe mit 3 Viertel 29 Ruthen Haus- und Hofplatz, Gemüsegarten und Ackerfeld allda, taxirt zu 1800 fl.
2) 3 Viertel 54 Ruth. Ackerfeld in der Jehrge neben Faschinenleger Sulzberger und Andreas Maier, taxirt zu . . . . . 600 fl.
3) 1 Viertel 55 Ruthen Acker auf dem langen Acker neben Katharina Sulzberger und Mathias Sulzberger tax. zu 250 fl.

öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Emmendingen, 3. Februar 1872.

Der Vollstreckungsbeamte.
G. Leonhard,
Notar.

Holz-Versteigerung.

Nro. 284. Aus den Gemeindewaldungen der Stadt Waldkirch, **Distrikt Viehlager und Breitwald,** werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

a) Am Mittwoch, den 21. d. M., im Gasthaus z. Hirschen, Nachmittags 1 Uhr anfangend:

366	Stück Gerüststangen	I. Klasse,
675	" "	II. "
1045	" "	III. "
1780	" Hopfenstangen	I. "
1265	" "	II. "
980	" "	III. "
940	" "	IV. "
1435	" Rebstecken und	
1550	" Bohnenstecken.	

b) Am Donnerstag, den 22. d. M., im Gasthaus z. Pfauen, Nachmittags 1 Uhr anfangend:

34	Stück tannene Sägstämme,	
5	" forlene "	
10	" tannene Sägklötze	
2	" eichene "	
1	forlener Sägklotz,	
246	Stück tannene Baustämme,	
35	" forlene "	
5	" fichtene "	und
24	Ster eichenes 2½ Meter langes Rebsteckenholz.	

Sämmtliches Holz befindet sich an guten Abfuhrwegen ganz nahe bei der Stadt.

Gegen Bürgschaftsleistung wird eine halbjährige Borgfrist gestattet; Steigerer, die keinen Bürgen stellen, haben ⅕ baar bei der Steigerung und den Rest vor der Holzabfuhr zu bezahlen.

Waldkirch, den 5. Februar 1872.

Der Gemeinderath.
Weiß.
vdt. Högerich.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Nieder-Emmendingen läßt nächsten
Freitag, den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
in ihrem diesjährigen Gabholzschlag
6 Stück Eichen und
1 Kirschbaum
öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Nieder-Emmendingen, 9. Februar 1872.

Bürgermeisteramt.
Birmelin.

Zwei Zimmergesellen

finden dauernde Beschäftigung, auch kann ein **Lehrling** unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

Zimmermann Kern.

Lese-Gesellschaft.

Dienstag, den 13., Abends 8 Uhr, **Abschied** des Herrn Geometer **Heß.**
Nächsten Donnerstag, 15. Februar, Abends 8 Uhr,
Vorlesung:
Herr Dr. Bloch: über Ernährung des Menschen.

Danksagung.

Für die rasche und reelle Auszahlung des uns betroffenen Brandschadens sagen wir der **Aachener & Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** unsern innigsten Dank und empfehlen genannte Gesellschaft, sowie deren Herren Agenten W. Jundt und S. M. Weil in Emmendingen, den noch nicht Versicherten bestens.

Kollmarsreuthe, 4. Februar 1872.

G. J. Roser,
G. Guthjahr,
Ch. Guthjahr.

Eine Amme

wird gesucht. Auskunft bei

Dr. Bloch
in Emmendingen.

Oppenau.

Gustav Bohnert Oehlmüller, verkauft **3000 bis 4000 frische**
Levat-Repskuchen
per 100 oder Zentner. Auf Verlangen Franko Station Appenweier.

Wohnungs-Veränderung.

Das Posamentier-Geschäft des Unterzeichneten befindet sich jetzt **Lammgasse Nr. 100** neben dem Adler, gegenüber dem früheren Lokal, was ich empfehlend anzeige.

W. Jundt,
Posamentier.

Dr. Pattion's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals-, und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu 30 kr. und halben zu 16 kr. bei

C. F. Rist in **Emmendingen.**

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-Medaille.

Weingarten,
Station Ravensburg.

Breslau 1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs** und **Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und ist zur Besorgung bereit

Der Bezirks-Agent: **C. F. Rist** in Emmendingen.

Die Agenten:
Gg. Jak. Pracht in Eichstetten;
Robert Schwobthaler in Endingen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Hölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und im hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet.
Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 20. Donnerstag, den 15. Februar 1872.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 13. Febr. Das vom preußischen Abgeordnetenhaus nach heißer dreitägiger Debatte mit nur 26 Stimmen Mehrheit angenommene Schulaufsichtsgesetz lautet jetzt, nachdem die ursprüngliche Vorlage auf Antrag des Abg. Bonin in einigen Punkten und zwar unter Zustimmung der Regierung modifizirt worden ist, wie folgt: § 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. § 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschul-Inspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. § 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850. § 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

Der Ausgang der Debatte über das Gesetz hat den dieserhalb gehegten Erwartungen entsprochen, wenn auch die geringe Majorität, welche das Zustandekommen des Gesetzes, wenigstens soweit das Abgeordnetenhaus in Frage steht, ermöglicht hat, einigermaßen überraschen muß. Man ist es freilich im preußischen Abgeordnetenhause gewohnt, daß die wichtigsten Beschlüsse mit geringer Majorität gefaßt werden. Mit dem Votum vom 10. d. hat jedenfalls die konservative Partei als solche darauf verzichtet, eine Stütze der Regierungspolitik zu sein. Im Eingange seiner Rede in der Freitagssitzung hat Fürst Bismarck das dem Staate von der Verfassung zugesprochene staatliche Recht als ein solches bezeichnet, „ohne dessen Ausübung in einem gewissen mäßigen Grade die Staatsregierung nicht glaube, die Verantwortung für die Sicherheit unserer staatlichen Fortentwickelung, die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen zu können." Es ist nicht denkbar, daß der leitende Minister in dem Einen Hause die Kabinetsfrage stellt, in dem andern aber die Verwerfung derselben Vorlage mit unfruchtbaren Bedauern begleitet. Man wird sich demnach auf interessante Debatten im Herrenhause, eventuell auf entschiedene Maßnahmen der Regierung gefaßt machen.

Karlsruhe, 12. Febr. Die Sitzung vom 9. d. Mts. des preußischen Abgeordnetenhauses darf wohl unbedenklich die bedeutsamste und wichtigste der Session genannt werden. Der Kultusminister gab Erklärungen ab, die bei aller Entschiedenheit in der Sache doch einen Geist der Milde und Versöhnlichkeit athmeten, der überall Zutrauen erwecken mußte. Herr Falk zerstreute die von verschiedenen Seiten genährten Besorgnisse, indem er einestheils hervorhob, daß die Beseitigung der Geistlichen aus den Schul-Inspectionen der Vorlage keineswegs als Prinzip zu Grunde liege, daß vielmehr die evangelischen Geistlichen fast ausnahmslos lange Zeit im Besitz der Schul-Inspektionen bleiben würden; daß aber auch die katholischen Geistlichen sich nicht ablehnend verhalten dürften, sondern die betreffenden Mandate annehmen sollten — und indem er andernntheils der Verdächtigung entgegen trat, als beabsichtige man durch die gegenwärtige Vorlage das von der Verfassung gewährleistete Unterrichtsgesetz zu umgehen. Der Minister betonte auch, was vom Ministerpräsidenten im Verlaufe der Sitzung nochmals besonders hervorgehoben ward, daß die Wirksamkeit des Schulaufsichtsgesetzes namentlich auf die Gebietestheile berechnet sei, wo nicht deutsch gesprochen wird. Fürst Bismarck legte auf diese national-politische Seite der Angelegenheit das stärkste Gewicht und führte wahrhaft vernichtende Streiche gegen die Zentrumsfraktion, an deren Spitze ein Mann stehe, der noch den welfischen Interessen diene und unter dessen Führung daher das Zentrum den Zwecken des Friedens und der Versöhnung nicht genügen könne. Der Ministerpräsident machte ferner auf den Zusammenhang der Klerikalen mit der polnischen Agitation, insbesondere dem polnischen Adel, aufmerksam und auf die Verluste, welche durch diese Agitation das deutsch-nationale Element erleide. Offenbar war es die Absicht des Fürsten, in die klerikale Fraktion Spaltung hineinzutragen, indem er an das Nationalgefühl appellirte, von dem wenigstens Reste bei manchen Mitgliedern der Fraktion vorausgesetzt werden dürfen.

Ueber eine gar seltsame Neuerung wird der „Pforzh. Ztg." Folgendes geschrieben: Bei dem badischen Armeekorps war es bis jetzt üblich, daß der Soldat mit seiner Löhnung anfangen konnte was er wollte; eine Kontrolle über deren Verbrauch gab's nicht. Das ist nunmehr anders. Eine neue Verordnung ist erlassen und bei dem 1. (Leib-) Grenadierregiment in Karlsruhe bereits in Vollzug gesetzt worden, daß jeder Soldat (die Einjährig-Dienenden ausgenommen) fortan unterm Rock stets ein ledernes Geldtäschchen tragen muß behufs Aufbewahrung seiner Löhnung,

Ein Verabschiedeter.

Novelle von Adolph Streckfuß.

(Fortsetzung.)

„Wo denken Sie hin, Herr Wuntram? Ich habe Sie lieb gewonnen, und werde Sie, auch nachdem wir in Freiheit sind, gern wieder sehen, wenn —"

Er stockte „wenn sie ein ehrenwerthes Leben führen" hatte er sagen wollen, aber er fürchtete, Wuntram zu kränken und suchte vergeblich nach einem anderen Schluß des Satzes.

„Wenn Sie nicht ein verurtheilter Betrüger wären, mit dem doch ein anständiger Mann nicht umgehen kann, so wollten Sie sagen, Herr Baron!" erwiederte Wuntram bitter. — „Sagen Sie es nur, ich darf es Ihnen nicht übel nehmen, denn Sie haben Recht. Selbst hier im Gefängniß bin ich kein geeigneter Gesellschafter für Sie, und ich würde nie das Glück der letzten vierzehn Tage genossen haben, wenn nicht zufälliger Weise in der Komthurei alle Zellen voll wären, das hat mir der Inspektor selbst mit dürren Worten gesagt. Wie wäre es möglich, daß Sie nach Ihrer Freilassung noch an den Zimmergenossen denken oder gar mit ihm verkehren sollten. Nein Herr Baron, ich sehe ein, daß dies nicht angeht. — Ich verdiene es nicht, daß Sie sich meiner annehmen und verlassen Sie sich darauf, ich werde mich Ihnen niemals aufdrängen!"

Ich wollte Sie nicht verletzen, nicht kränken, Herr Wuntram, deshalb vollendete ich meinen Satz nicht. Jetzt da Sie mich so falsch verstehen, muß ich es thun. Ich werde mich freuen, Sie wieder zu sehen, wenn ich überzeugt sein darf, daß Ihr erster Betrug auch Ihr letzter gewesen ist. Und ich bin davon überzeugt! — Sie besitzen Ehrgefühl, Sie schämen sich der That, die Sie, verführt durch einen Elenden, begangen haben, — Sie haben ein redliches, gutes Herz, das haben Sie mir während unseres kurzen Zusammenseins bewiesen. Sie werden ein neues Leben beginnen, wenn Sie die Freiheit zurückerhalten und ich wiederhole es, Ihr Besuch soll mich erfreuen, sobald Sie mir frei und offen als ein ehrlicher Mann ins Auge schauen können, Ich habe ihnen am ersten Tage unserer Bekanntschaft versprochen, mit Ihnen nie über Ihre Vergangenheit zu reden; mein Wort gilt auch für die Zukunft. Was geschehen, sei für immer vergessen! — Geben Sie mir darauf Ihre Hand."

Eine Thräne trat in Wuntrams Auge, er drückte gerührt Wolfgangs dargebotene Hand. — „Sie wollen vergessen, könnte ich es doch auch," sagte er. — „Ich werde zu Ihnen kommen, Herr Baron, denn ich schwöre es Ihnen, ich habe den festen Vorsatz, während der kurzen Zeit, welche ich noch zu leben habe, keine Handlung zu begehen, die ich Ihnen nicht, ohne zu erröthen, gestehen könnte. Wenn ich in diesen 14 Tagen ein besserer Mensch geworden bin, so verdanke ich es Ihnen. Ich habe nur einen Wunsch, mich Ihnen dankbar erweisen zu können und deshalb habe ich eine Bitte an Sie. Oft schon habe ich es versucht, sie auszusprechen, immer fehlte mir der Muth; — heut muß es geschehen."